gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH



Version 5

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des **Unternehmens**

### 1.1 Produktidentifikator

BakuVir Handelsname:

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches als

## **Desinfektionsmittel:**

Viruzid, Bakterizid, Sporizid, Fungizid, Levurozid

## geprüft nach EN:

Bakterien nach EN 1656, EN 13623 und EN 13727+A2

## geprüft nach VAH:

- Viren nach EN 14476 + German Guideline,
- Sporen nach VLB-method, Pilze nach EN 1650 und EN 13697,
- Handdesinfektion nach EN 1499 und EN 1500,
- Dermatest® Testurteil "SEHR GUT"

## Laut ECHA Produkttyp gelistet

- PT1 Menschliche Hygiene
- PT2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel
- PT3 Hygiene im Veterinärbereich
- PT4 Desinfektion im Lebens- und Futtermittelbereich
- PT5 Desinfektion von Trinkwasser

Pharmazentralnummer: 5392602 BAUA Nummer: N-94743

## Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Mischungen mit anderen Substanzen (außer Wasser erlaubt) -Insbesondere mit Alkohol Ammoniak und Essig haltigen Stoffen

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



**TGGroup Gmbh** Dorf 10 5301 Eugendorf info@tggroup.at T: +43 660 7420900

Auskunftgebender Bereich:

Email: info@tggroup.at

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH

,



Version 5

## 1.5 Vergiftungsinformationszentrale/ Notrufnummern:

### Österreich:

Gesundheit Österreich GmbH Stubenring 6, A-1010 Wien Tel: +43 1 406 43 43 (Erreichbar 0 - 24 Uhr)

### Deutschland:

Giftinformationszentrum Erfurt Tel: +49 361 730 730

### Schweiz:

Schweizer Eidgenossenschaft Confédération Suisse: Tel. +41 (0)31 322 73 05 oder Vergiftungsnotruf 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 bzw. 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische): Dieses Produkt ist gemäß EG-Richtlinien nicht als Gefahrenstoff eingestuft.

Klassifizierung (1272/2008 EG):

Wässrige Lösungen mit weniger als 2,5% freiem Chlor sind nicht klassifiziert. Klassifizierung (1999/45/EG):

Wässrige Lösungen mit weniger als 5% freiem Chlor sind nicht klassifiziert.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt Gefahrenpiktogramme entfällt Signalwort entfällt Gefahrenhinweise entfällt Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Zusätzliche Angaben:

Enthält Biozidprodukte: Aktivchlor HOCI, hergestellt aus Natriumchlorid durch Elektrolyse

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH

überarbeitet am 01.10.2020

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wässrige Lösung.

Version 5

Enthält max. 0,5 g/l Aktivchlor, hergestellt aus Natriumchlorid durch Elektrolyse (Active chlorine generated from sodium chloride by electrolysis).

ECHA-Asset-Nr.: EU-0017271-0000

Stoffname: Wasser

EG-Nr.: 231-791-2 CAS-Nr.: 7732-18-5 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 99,66 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Natriumchlorid

CAS-Nr.: 7647-14-5 REACH-Registrierungsnr.: EG-Nr.: 231-598-3 Index-Nr.:

Anteil: 0,26 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Stoffname: Hypochlorige Säure

EG-Nr.: 232-232-5 CAS-Nr.: 7790-92-3 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil: 0,05 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

## **Nach Hautkontakt:**

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Haut mit Wasser abwaschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

## Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH

Version 5



## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort geschützt lagern.

Vor Frost schützen.

Gemäß örtlicher/regionaler/nationaler/internationaler Vorschrift lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Dunkel lagern.

Haltbarkeit: mind. 7 Monate im ungeöffneten Originalgebinde.

Lagerklasse: 12 VbF-Klasse: entfällt

## 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH

BakuVir Schutz vor Bakterien und Viren

Version 5

überarbeitet am 01.10.2020

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

**DNEL-Werte** Keine Daten vorhanden.

PNEC-Werte Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und – menge

Atemschutz: nicht erforderlich.

Handschutz:

Personen mit empfindlicher Haut sollten vorsorglich Schutzhandschuhe tragen.

EN 374

Handschuhmaterial:

Handschuhe aus Gummi

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH

BakuVir Schutz vor Bakterien und Viren

Version 5

überarbeitet am 01.10.2020

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: farblos, klar
Geruch: Chlorartig

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar.

pH-Wert: 5,7-6,8

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere: Keine Information verfügbar.
Obere: Keine Information verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften: Keine Information verfügbar.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C: ca. 1 g/cm³

Dampfdichte Keine Information verfügbar. Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Dynamisch: Keine Information verfügbar. Kinematisch: Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Es können geringe Mengen Chlor freigesetzt werden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlor

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH

Version 5



## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen** (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Stoffe/Produkte sind die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH

Version 5 überarbeitet am 01.10.2020

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

53507 nach ÖNORM S 2100

Desinfektionsmittel

### Europäisches Abfallverzeichnis

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung

Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

16 03 04 anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen

18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

## Ungereinigte Verpackungen:

### Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode Nicht anwendbar.

entfällt UN "Model Regulation":

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

gem. VO (EG) 1907/2006 - REACH



überarbeitet am 01.10.2020

Version 5

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung

von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Das vorliegende Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft und enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe in relevanten Mengen.

Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes ist daher gemäß REACH VO (EG) 1907/2006 in der aktuellen Fassung gesetzlich nicht vorgeschrieben.

## Datenblatt ausstellender Bereich: TGGroup GmbH

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible

liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative